

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2023)

zum Thema:

Weiterhin ungeklärte Situation in der Kantstraße

und **Antwort** vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 809
vom 06. Februar 2023
über Weiterhin ungeklärte Situation in der Kantstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die B-Z fasst die Situation in der Kantstraße wie folgt zusammen: „Die derzeitige Kant-Straßen-Situation – gefährlich und rechtswidrig. Die Feuerwehr kommt wegen des Radweges nicht an die Wohnungen ab dem 3. OG aufwärts“¹. Eine Neuaufteilung der Kantstraße würde den Wegfall von ca. 470 Stellplätzen für Autos bedeuten.

Die Berliner Woche schreibt dazu: „Nun hat das Bezirksamt bestätigt: Im Brandfall ist kein Platz für Rettungsleitern“². Ich verweise auch auf meine Schriftliche Anfrage vom 29. Juli 2021, Drucksache 18/28262, „Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr im östlichen Abschnitt der Kantstraße“³.⁴

Frage 1:

Welche Kritik seitens der Anwohner, der Geschäftsleute und der Feuerwehr wurde auf welche Weise dokumentiert und diskutiert?

¹ Kantstraße wird neu aufgeteilt: Grüne Heimlichtuerei um Wegfall von über 400 Parkplätzen, B-Z, 25.01.2023, <https://www.bz-berlin.de/berlin/charlottenburg-wilmersdorf/gruene-heimlichtuerei-um-wegfall-von-ueber-400-parkplaetzen>

² Kein Platz für Rettungsleitern: Pop-up-Radweg auf der Kantstraße behindert Feuerwehr, Berliner Woche, 26.01.2023, https://www.berliner-woche.de/charlottenburg/c-verkehr/pop-up-radweg-auf-der-kantstrasse-behindert-feuerwehr_a370589

³ Zwischen Wilmersdorfer Straße und Savignyplatz.

⁴ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-28262.pdf>

Antwort zu 1:

Seitens der Anlieger (Anwohner und Geschäftsleute) erfolgte Kritik in verschiedener Form und mit verschiedenen Inhalten. Dabei wird die Einrichtung des Radfahrstreifens teils positiv und teils negativ bewertet. Eine systematische Dokumentation oder Auswertung dazu erfolgte nicht. Auf die Kritik zu blockierten Bereichen für den Lieferverkehr wurde mit Nachbesserungen bei der Kennzeichnung dieser Bereiche sowie durch Kontrollen durch das Ordnungsamt reagiert.

Die Kritik der Berliner Feuerwehr bezieht sich auf die derzeitige Fahrbahnbreite von 3,50 m, wodurch der Einsatzradius der Drehleitern limitiert wird. Die Kritik der Berliner Feuerwehr wurde unter anderem durch Protokolle zu Ortsterminen aktenkundig und wird im Zuge der künftigen Aufteilung des Straßenraums ausgeräumt.

Frage 2:

Warum konnte kein Konsens zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf erzielt werden?

Antwort zu 2:

Es konnte ein Konsens erzielt werden. Die Planung für die künftige Gestaltung sieht den Wegfall der Parkflächen vor. Dadurch wird der Forderung der Berliner Feuerwehr nach einer befestigten Aufstellfläche mit einer Breite von mindestens 5,50 m zur Gewährleistung einer uneingeschränkten Einsatzmöglichkeit von Drehleitern entsprochen.

Frage 3:

Welche Neuaufteilung von Gehweg, Radweg (Pop-up-Fahrradweg), Multifunktionsspur mit Busnutzung und Ladeverkehr, Fahrspur und nicht befestigtem, begrünem Mittelstreifen ist angesichts der drohenden Gefahr im Brandfall derzeit in Planung? Welcher Bereich bietet sich für die eine Aufstellfläche von 5,5 m benötigende Drehleiter an?

Antwort zu 3:

Die gegenwärtige Planung sieht vor, dass der Gehweg und der Mittelstreifen unverändert bestehen bleiben. Von rechts nach links ist dann folgende Aufteilung der bisherigen Fahrbahn vorgesehen:

- a) Geschützter Radfahrstreifen
- b) Bussonderfahrstreifen mit zeitweiser Freigabe für das Be- und Entladen
- c) Fahrstreifen für den sonstigen Fahrverkehr

Die Gesamtbreite von b) + c) wird dabei mindestens 5,50 m als mögliche befestigte Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr aufweisen.

Frage 4:

„Nun hat aber das Bezirksamt selbst mehreren hundert Wohnungen den zweiten Rettungsweg genommen.“

Wie viele Nutzungseinheiten sind betroffen? Wie viele davon sind Wohnungen?

Antwort zu 4:

Ungeachtet der künftigen Neuaufteilung des Straßenraums und Gewährleistung einer befestigten Aufstellfläche, die den uneingeschränkten Einsatz von Drehleitern erlaubt, wird der Zweite Rettungsweg gegenwärtig im Sinne der Antwort zu Frage 2 der Schriftliche Anfrage vom 29. Juli 2021 (Drucksache Nr. 18/28262) gewährleistet.

Berlin, den 20.02.2023

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz